
2657/J-BR/2009

Eingelangt am 19.02.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Alkoholgrenze bei Bootsführern auf dem Bodensee

Mit der am 30. November 2001 im Bundesgesetzblatt unter der Nummer II / 419 kundgemachten Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 für Bootsführer auf dem Bodensee ein ab 0,8 Promille Blutalkoholkonzentration geltendes Fahrverbot eingeführt. Mit einer Änderung des Schiffahrtsgesetzes, BGBl I Nr. 102/2003, wurde in weiterer Folge eine Rechtsgrundlage für die Vollziehbarkeit dieser Bestimmung geschaffen. Hinsichtlich der damals geforderten Anpassung der Promillegrenze an die im Straßenverkehr geltenden 0,5 Promille wurde darauf hingewiesen, dass dafür eine entsprechende Einigung mit den anderen Anrainerstaaten notwendig sei.

Für den Bereich der österreichischen Gewässer wurde inzwischen mit der Schiffahrtsrechtsnovelle 2005, BGBl I Nr. 41/2005, die Promillegrenze entsprechend gesenkt, für den Bodensee ist eine entsprechende Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung noch ausständig. Mit der Anfragebeantwortung 2202/A.B.-BR/2006 vom 10. Mai 2006 hat der damalige Bundesminister darauf hingewiesen, dass sich dieses Thema auf der sogenannten Pedenzenliste für eine nächste Novelle der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung befinde. Abgewartet werden sollte damals das Ergebnis der innerschweizerischen Beratungen über die Einführung einer bisher nicht bestehenden Promillegrenze auf schweizerischen Gewässern.

Nach der Anfragebeantwortung 2347/AB vom 10. September 2007 waren damals die Beratungen in der Schweiz noch nicht abgeschlossen, es müssten laut Auskunft des Bundesamts für Verkehr auch erst die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Promillegrenze geschaffen werden.

In plane laut Medienberichten die International Maritime Organisation, für die Schifffahrt auf hoher See weltweit eine Blutalkoholgrenze für Besatzungsmitglieder von 0,5 Promille einzuführen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Sind die Beratungen in der Schweiz bereits abgeschlossen und bis wann wird mit einer Änderung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung zu rechnen sein?
2. Was hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bisher unternommen, um auf eine Senkung der Alkoholgrenze für Bootsführer auf dem Bodensee auf auf die inzwischen allgemein üblichen 0,5 Promille hinzuwirken?